



Beschluss

Nr. **22/11/08G**
Vom **16.03.2022**
P190665

Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

19.0665.02, Bericht der UVEK vom 14.02.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0665.01 vom 21. Mai 2019 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 19.0665.02 vom 9. Februar 2022, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'378'000 für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Ort in der Altstadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'560'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 4'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement
- Fr. 655'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 100'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Kunstbauten, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.